

Gesa Köbberling

Beratung von Opfern rechter Gewalt zwischen politischer Intervention und psychosozialer Betreuung

Im vorliegenden Beitrag soll zunächst untersucht werden, wie gesellschaftliche Bedingungen in die subjektive Erfahrung rechter Gewalt eingehen. Anschließend wird gezeigt, wie im Rahmen der Arbeit des Vereins *Opferperspektive* die verschiedenen Dimensionen berücksichtigt werden und welche praktischen Widersprüche und Probleme sich dabei ergeben. Die *Opferperspektive* berät und unterstützt Opfer rechter Gewalt in Brandenburg, dokumentiert Vorfälle und greift in lokale und überregionale Diskurse zum Thema ein.¹ Das Team besteht derzeit aus sieben Mitarbeitern, die sich fünfeinhalb Stellen teilen. Entstanden ist das Projekt 1998 zunächst als vierköpfige, unentgeltlich arbeitende Gruppe mit der Motivation, »den zum Alltag gewordenen Zustand einer permanenten Bedrohung und Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen« nicht hinzunehmen (Opferperspektive 1999, 46) und dem wachsenden Einfluss rechter Ideologie und Alltagskultur etwas entgegenzusetzen. Durch direkte Unterstützung der Opfer, Förderung von Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozessen und Stärkung der Selbstorganisation von Betroffenen Gruppen soll dem entgegengewirkt werden. Es soll die Alternative gestärkt werden, dass sich die Betroffenen nicht aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen, sondern rechten Gewalttätern und ihren Sympathisanten langfristig die Basis entzogen wird, indem regional politische und kulturelle Kräfteverhältnisse verschoben werden. Der Zusammenhang von rechter Gewalt, strukturellem Rassismus und alltäglichen Ressentiments soll thematisiert und die Perspektive der Betroffenen für weite gesellschaftliche Kreise wahrnehmbar gemacht werden (z. B. Wendel 2001).

Einen Hintergrund des Projekts bildet die kritische Auseinandersetzung mit der zur Gründungszeit des Vereins vorherrschenden Täterzentrierung in der Diskussi-

1 Ich bin im Verein seit 2006 tätig.

on um Rechtsextremismus. Während im »Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt« (AgAG) vor allem auf (akzeptierende) Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen gesetzt wurde, sollten nun die Opfer rechter Gewalt in den Blickpunkt gerückt werden. Dieser Ansatz fand Eingang ins Bundesprogramm CIVITAS, das 2001 das AgAG ablöste. In allen ostdeutschen Bundesländern und in Berlin entstanden Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt.² Nach Auslaufen des CIVITAS-Programms war zunächst unklar, ob die Projekte weiter bestehen bleiben. Seit Mitte 2007 wird die *Opferperspektive*, wie fast alle ehemals CIVITAS-finanzierten Opferberatungsprojekte in den ostdeutschen Bundesländern, durch das Bundesprogramm »Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus«, Landesmitteln sowie Spendengeldern finanziert. Das neue Bundesprogramm bedeutet insgesamt eine deutlich schlechtere finanzielle Ausstattung und größere Abhängigkeit von der jeweiligen Landesregierung. Das Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit von staatlicher Förderung und einem Problemverständnis, das auch Kritik staatlicher Politik einschließt, hat sich damit weiter verschärft.³

Seit Gründung des Vereins *Opferperspektive* hat sich der gesellschaftliche Diskurs um rechte Gewalt verschoben. Die »verstehende« Täterzentrierung wurde abgelöst durch die Forderung nach härteren Strafen.⁴ Gleichzeitig ist das mediale Interesse an den Opfern gestiegen. Dies ist teilweise das Resultat des CIVITAS-Programms und entspricht Entwicklungen in Kriminologie und Justiz. Die Beschäftigung mit den Bedürfnissen und Erfahrungen der Opfer von Straftaten, insbesondere mit psychologischen Dimensionen wie »Traumatisierung«, wurde verstärkt. Dieses veränderte Problemverständnis beinhaltet jedoch nach wie vor keine Verbindung der rechten Gewalt und der Situation ihrer Opfer mit gesellschaftlichen Bedingungen, sondern legt vielmehr – nun unter anderen Vorzeichen – eine Psychologisierung nahe und orientiert damit die Opferhilfe ausschließlich auf psychosoziale Hilfen.

Der Ansatz der *Opferperspektive* ist jedoch nicht psychologisches Handeln, sondern ist eher politisch ausgerichtet, obwohl bei der Unterstützung der Betroffenen auch psychologische Dimensionen relevant werden. Zwischen »psychologischen« und »politischen« Momenten entsteht praktisch oft ein Spannungsverhältnis: Wie kann Psychologisches adäquat bestimmt und bearbeitet werden, ohne blind dem Druck der »Psychologisierung« und Entpolitisierung nachzugeben?

- 2 Zur Ausrichtung von CIVITAS und programmatischen Widersprüchlichkeiten siehe Misbach (2003, 41–45).
- 3 Schon in der Zeit von CIVITAS wurde die Finanzierung eines Plakats, auf welchem ein Zusammenhang von rechter Gewalt und staatlicher Abschiebep Praxis hergestellt wurde, zurückgezogen.
- 4 Im Sommer 2007 brachten die Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat ein, die eine Strafverschärfung für rechts motivierte Straftaten vorsieht.

Subjektive Erfahrung rechter Gewalt im Medium gesellschaftlicher Bedeutungskonstellationen

Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen individueller Gewalterfahrung und ihrer Bewältigung mit gesellschaftlichen Strukturen konzeptionalisieren? Die Frage nach der *Erfahrung* rechter Gewalt setzt den Standpunkt des Subjekts als theoretischen Ausgangspunkt. Die subjektive Erfahrung (rechter Gewalt) ist nicht als unhintergehbare Letztheit zu verstehen: Erfahrungen werden vermittelt durch praktische und versprachlichte gesellschaftliche Bedeutungen, die zu rekonstruieren sind. Forschungsgegenstand »ist nicht das Subjekt, sondern die Welt, wie das Subjekt sie – empfindend, denkend, handelnd – erfährt, und wie sie eben durch Aufschlüsselung von Erfahrung fassbar wird« (Markard 2000, 20). Wenn im Folgenden versucht wird, die Erfahrung rechter Gewalt als gesellschaftlich-spezifische Leidenserfahrung begreifbar zu machen, stellt sich die Frage nach konkreten Handlungsmöglichkeiten und Behinderungen, die die Individuen in ihrer Lage erfahren. Weiter ist zu fragen, wie das Subjekt diese von seinem Standpunkt aus wahrnimmt und sie als Handlungsgründe subjektiv relevant werden. Handlungsmöglichkeiten sind in ihrem widersprüchlichen Verhältnis zu Handlungsbehinderungen nicht offensichtlich. »Gesellschaftliche Verhältnisse strukturieren [...] Lebenstätigkeiten und Denkweisen der Gesellschaftsmitglieder, diese Strukturiertheit ist selber aber nicht anschaulich.« (18; vgl. 1988, 72)

Zu den spezifischen subjektiven Folgen rechter Gewalt für Betroffene gibt es bezogen auf Deutschland bislang kaum Forschung⁵. Im englischsprachigen Raum wird der Begriff *hate crime* oder *bias crime* für entsprechende Phänomene verwendet. In der viktimologischen wie in der *hate crime*-Forschung, vor allem aus Großbritannien und den USA, stehen unterschiedliche theoretische Bezüge und Forschungszugänge nebeneinander. Diese Ansätze heben jedoch alle die Notwendigkeit hervor, Gewalterfahrungen nicht isoliert, sondern in ihrem (gesellschaftlichen) Kontext zu verstehen, sowie die Reaktionen des sozialen und gesellschaftlichen Umfelds auf einen Angriff in ihrer Bedeutung für die Betroffenen zu berücksichtigen. Subjektwissenschaftlich wären diese verschiedenen Ansätze zu systematisieren, kritisch aufzuarbeiten und zueinander ins Verhältnis zu setzen. Dies erschöpfend umzusetzen würde jedoch den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Die *hate crime*-Forschung stellt sich u. a. die Frage, ob und inwiefern sich die Erfahrung von *hate crime* von der »normaler« Kriminalität unterscheidet. Die Schwere subjektiver Folgen bzw. psychischer Reaktionen auf Viktimisierung hin-

5 Ausnahmen sind z. B. Strobl 1998, Böttger u. a. 2007.

gen nicht nur von »Disposition« und Schwere der Viktimisierung, sondern maßgeblich auch von der Art des Deliktes (Eigentumsdelikt, Körperverletzung, sexuelle Gewalt) ab (vgl. Haupt u. a. 2003, 31f). Studien, die die Auswirkung von Delikten mit diskriminierendem Hintergrund mit Delikten ohne diesen vergleichen (McDevitt u. a. 2001; Herek u. a. 2002), kommen zu dem Schluss, dass die von diskriminierenden Delikten Betroffenen länger zur Erfahrungsverarbeitung bräuchten und insbesondere das »Selbstkonzept« betreffen. – Die Frage nach spezifischen Bedeutungskonstellationen, die in die Erfahrung rechter Gewalt eingehen, macht diese Ergebnisse für eine subjektwissenschaftliche Re-/Interpretation interessant.

Rechte Gewalt basiert auf der Ablehnung bzw. Abwertung bestimmter Menschengruppen auf Grundlage nationalistisch-faschistischer Ideologien. Menschen werden aus rassistischen oder antisemitischen Motiven angegriffen, aber auch Menschen mit Behinderung, Obdachlose, politische Gegner, Homosexuelle und Jugendliche, die alternativen oder nicht rechten Jugendkulturen angehören, trifft die Gewalt. Die *Opferperspektive* arbeitet mit Kriterien für die Einordnung eines Vorfalls als »rechte Gewalt«, die nicht etwa den Grad der Organisierung in einer rechten Szene oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei oder Gruppierung des Täters als ausschlaggebend begreifen, sondern das Motiv der Gewalttat. Diese Definition entspricht dem neuen Meldesystem für politisch motivierte Straftaten, welches 2001 von der Innenministerkonferenz (IMK) beschlossen wurde (vgl. Holzberger/Kleffner 2004). So kommen in der offiziellen Einordnung der Straftaten »Prämissen« der Täter vor, indem auf das Motiv Bezug genommen wird, das aber wiederum als Voraussetzung einer bloß individuellen Entscheidung aufgefasst und dadurch personalisiert wird. Versucht werden müsste eine Vermittlung der subjektiven Prämissen mit gesellschaftlichen Bedeutungen, aus denen sie subjektiv ausgegliedert werden: also institutionelle Anordnungen, gesellschaftliche Arbeitsteilung, durch öffentliche Diskurse oder spezifische rechte Politikprojekte nahe gelegte Denkweisen über die potenziellen Opfer etc.⁶

Praktisch ist die Einordnung der erlebten Straftaten nicht immer ganz einfach. Am Anfang des Beratungsprozesses ist die gemeinsame Klärung mit den Betroffenen, ob es sich um einen rechtsmotivierten Angriff handelt, zentral. Es wird diskutiert, welche anderen Hintergründe in Frage kommen und aus welchen Gründen der Betroffene der Meinung ist, dass z. B. Rassismus die ausschlaggebende Motivation war. Sind vor oder während der Tat entsprechende Kommentare oder Beleidigungen gefallen? Gibt es eine Vorgeschichte?⁷ Schwierigkeiten tauchen dort

6 Vergleiche zu diesen Fragen auch den Beitrag von Katrin Reimer im vorliegenden Band.

7 Willems und Steigleder (2003) arbeiten anhand einer empirischen Analyse von Täter-Opfer-Konstellationen einige Hinweise für die Frage, ob es sich um »Jugendkonflikte oder Hate Crime« handelt

auf, wo eine Vermischung verschiedener Motive angenommen werden kann oder der rechte Hintergrund eskalierend wirkt. Zum Beispiel wurde ein Vietnameser überfallen, um ihm Zigaretten zu rauben, die er zum Kauf anbot. Dabei gingen die Täter weitaus brutaler vor, als für den Zweck des Raubes »notwendig«. Sie schlugen und traten das Opfer, als es schon bewusstlos am Boden lag und verletzten es mit Messerstichen lebensgefährlich. In einigen Fällen nimmt die *Opferperspektive* die erste Einordnung als rechtsmotivierten Fall zu einem späteren Zeitraum zurück, beispielsweise weil im Beratungsverlauf neue Informationen über die Hintergründe aufkommen, die einen anderen Tathintergrund, z. B. einen vorangegangenen Streit aus anderem Grunde, wahrscheinlicher machen.

In die polizeiliche Einordnung gehen insgesamt weniger Hintergrundinformationen ein, als der *Opferperspektive* durch die Beratungsarbeit zur Verfügung stehen, daher divergieren die Zahlen zum Umfang rechter Gewalt. Erstere stufen Delikte entgegen den offiziellen Kriterien oft noch immer nur dann als »rechtsmotiviert« ein, wenn die Täter sich bekanntermaßen in Kreisen der organisierten Rechten bewegen (vgl. hierzu auch Wendel o. J.).

Rechte Gewalt zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Tat auf die Gruppe bezieht, der der Täter das Opfer zurechnet. Die den Grund für die Gewalttat abgebende Abwertung bestimmter Menschengruppen weist über die einzelne Gewalttat hinaus. So führen Hall (2005, 68f) und Craig-Henderson u. a. (2003) die lange Tradition rassistischer Ideologien als wesentlichen Aspekt des Umstandes an, dass »hate crimes« schwerer wiegen als andere Gewalterfahrungen. Die Ideologien der Ungleichwertigkeit finden sich nicht nur unter Schlägern einer mehr oder weniger organisierten Rechten. Sie gehen auch in die Asylgesetzgebung und Abschiebep Praxis sowie in Denkweisen über »Ausländerkriminalität«, »linke Randalierer« oder »arbeitsscheue« und »dreckige« Punks ein und legitimieren verringerte Sozialleistungen für Asylbewerber. Sie scheinen den Tätern gesellschaftliche Legitimation für ihr Handeln zu geben und gehen in die Prämissenkonstellation der Gewalterfahrung ein: Rechte Gewalt transportiert eine Botschaft, die sich an das angegriffene Individuum und die gesamte Gruppe, zu der es gezählt wird, richtet (vgl. Hall 2005, 68). So kann sich die Gewalt auch auf die gesamte Gruppe auswirken (»kollektive Viktimisierung«).

heraus. Im Gegensatz zu Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen sei für fremdenfeindliche Gewalt ein asymmetrisches Täter-Opfer-Verhältnis typisch. Täter und Opfer kennen sich in der Regel nicht und die Kräfteverhältnisse seien nicht ausgeglichen. Die Gewalt ereigne sich nicht »zwischen gleichgroßen Gruppen von männlichen Jugendlichen mit ähnlichen Problemen (z. B. Arbeitslosigkeit) und vergleichbaren Handlungskompetenzen hinsichtlich einer gewalttätigen Konfliktaustragung« (26).

Das hinter der Gewalt stehende Strukturmoment von *bias crime* ist nicht unmittelbarer Gegenstand der Erfahrung der Betroffenen. Den Angriff als »biased« zu begreifen, kann zunächst subjektiv entlastend sein, weil deutlich wird, dass die Betroffenen keine Schuld trifft. Die Realisierung, dass sich die Gewalt bspw. auf die Hautfarbe bezieht und die rassistischen Denkweisen, die für die Verübung der Gewalttat handlungsleitend waren, nicht nur von dem individuellen Täter bzw. der Tätergruppe vertreten werden, sondern in Prämissenkonstellationen der »breiten Bevölkerung« eingehen, können auf der anderen Seite Angst vor wiederholten Angriffen und das Gefühl des Ausgeliefertseins begründen.⁸

Das Konzept der *Opferperspektive* setzt an der subjektiven Erfahrung und den in sie eingehenden Strukturmomenten an. Individuelle und gesellschaftliche Dimensionen im Problemverständnis und in der Beratungsarbeit zusammenzuhalten ist unter den bestehenden Kräfteverhältnissen jedoch vielfältig erschwert, wodurch individualisierende Beratungs- und Bewältigungsstrategien befördert werden. Dies soll im Folgenden ausgeführt werden.

Bewältigung der Erfahrung im Spannungsfeld restriktiver vs. verallgemeinerter Handlungsfähigkeit

Die subjektive Problematik der Viktimisierung kann als fundamentale Erfahrung radikaler Beschränkung von Handlungsfähigkeit gesehen werden. Die Bewältigung der Gewalterfahrung lässt sich dann als Versuch der Wiedererlangung von Handlungsfähigkeit fassen. In der viktimologischen Forschung wird betont, dass es maßgeblich von der sozialen Unterstützung für das Opfer, den spezifischen Bedingungen in seinem sozialen Umfeld sowie den Erfahrungen vor und nach der Tat abhängt, wie gut die Tat verarbeitet werden kann (vgl. Haupt 2003, 31f; Richter 1997, 209–217). Die Bedingungen der Verarbeitung der Gewalterfahrung sind in der Regel bei Opfern rechter Gewalt besonders schlecht: Die Situation typischer Betroffenengruppen, beispielsweise eines arbeitslosen jugendlichen Punks oder eines von Abschiebung bedrohten und unter Residenzpflicht lebenden Asylbewerbers zeichnet sich durch spezifische Einschränkungen von Handlungsmöglichkeiten und dem Ausschluss von gesellschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten aus. Die »Verarbeitung« unterstützen kann praktische Hilfe wie auch gesellschaftliche Anerkennung des erfahrenen Leids (vgl. Haupt 2003, 31f; Richter 1997, 209–217).

An beiden Punkten setzt der Verein *Opferperspektive* mit seinem Angebot an.

8 Diese Dimensionen wurden in Beratungsgesprächen, die ich geführt habe, von vielen Betroffenen als besonders relevant für die Opfererfahrung formuliert. Eine fundierte Analyse der spezifischen Erfahrung rechter Gewalt kann hier leider nicht geleistet werden.

Das bedeutet zuallererst: auf die Angegriffenen zugehen und ihnen zeigen, dass [...] es Menschen gibt, [...] die Anteil nehmen, aber nicht vor Betroffenheit gelähmt sind, sondern den Versuch unternehmen, die Sichtweise der Angegriffenen nachzuvollziehen. Nur so kann gemeinsam mit den Angegriffenen überlegt werden, was helfen könnte.⁹ (Opferperspektive 2001)

Nahe liegende Strategien im Umgang mit einem rechten Angriff, die im Rahmen der Beratung von den Betroffenen geschildert werden, sind Rückzug, verstärkte Vorsichtsmaßnahmen (z. B. abends nur noch in Gruppen ausgehen, Stadtfeste meiden) und Anpassungsversuche (z. B. weniger auffällige Kleidung, keine politische Positionierung). Weitere Reaktionen sind ein verstärktes Misstrauen oder verstärkter Alkoholkonsum, um die allgegenwärtige Angst zu betäuben. Begünstigt werden solche »restriktiven« Bewältigungsversuche (s. u.) durch Reaktionen aus dem Umfeld, so durch Schuldzuweisungen an die Betroffenen oder Negierung des Problems durch lokale Verantwortungsträger, wenn für diese etwa im Vordergrund steht, Schaden von der öffentlichen Wahrnehmung der Kommune abzuwenden, indem deren Stigmatisierung als »rechte Hochburg« o.ä. vermieden werden soll. Auch die lokalen Kräfteverhältnisse, die sich darin zeigen, wieweit rechte Ideologie in die Alltagskultur eingedrungen ist und bspw. Anlaufpunkte für Punks und andere nicht-rechte Jugendliche fehlen, spielen eine Rolle bei der Frage, wie die Betroffenen von rechter Gewalt ihre Erfahrungen »bewältigen« können. (vgl. Opferperspektive 1999, 49ff). *Opferperspektive* (2001) formuliert als Unterstützungsziel,

den Angriffen so weit wie möglich ihre Wirkung zu nehmen. Also den Angegriffenen Wege zu organisieren, so dass sie nicht in einer passiven Opferrolle verharren und sich aus dem Leben zurückziehen. Ihnen Instrumente an die Hand geben, mit denen sie ein Stück weit die Kontrolle über ihr Leben zurückgewinnen und wieder selbstbestimmt Handelnde werden können.

In dem Maße, wie Bewältigungsformen dazu führen, sich »unsichtbar« und eigene politische Positionen nicht kenntlich zu machen, können sie als »restriktiv« bezeichnet werden; oft gehen sie mit entsprechenden Emotionen und Denkweisen einher: Personalisierungen (oft bezogen auf die eigene Person), gedankliches Isolieren, Angst als dauernder emotionaler Hintergrund, vor dem die Konfrontation mit »gefährlichen« Orten und Personen, aber auch eigene »gefährliche« Interessen vermieden und verdrängt werden.

9 Die *Opferperspektive* arbeitet in der Regel aufsuchend. D. h. sie recherchiert aktiv Fälle und versucht, mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen. Dieses Vorgehen entspricht der häufigen Situation von Opfern rechter Gewalt, die z. B. durch mangelnde Mobilität und wenig Information über Beratungsangebote gekennzeichnet ist. Die sich z. T. daraus ergebenden Schwierigkeiten (z. B. die Gefahr, die Intimsphäre der Betroffenen zu verletzen und das Gefühl zu vermitteln, sich dem Beratungsangebot nicht entziehen zu können) können hier nicht ausgeführt werden.

Restriktive Verarbeitungsformen sind nicht nur für die Betroffenen mit hohen psychischen und sozialen Kosten verbunden und in der Regel langfristig nicht erfolgreich, sondern tragen ungewollt auch zur Verfestigung der bestehenden Bedingungen bei: Nicht zuletzt verstärkt das »unsichtbar machen« von Opposition zu rechten Vorstellungen und Praxisformen die lokale Hegemonie letzterer (vgl. Opferperspektive 1999, 2001).¹⁰

(Psycho)soziale Beratung und Unterstützung von Betroffenen

Im Folgenden soll die Beratungsarbeit im Hinblick auf die Frage dargestellt werden, inwiefern sie dazu beitragen kann, dass erweiterte Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen realisierbar werden und wie dabei gesellschaftliche und individuelle Dimensionen vermittelt werden. Es sollen zunächst mögliche Funktionen, Möglichkeiten und Grenzen der Verständigung über die Problemsicht sowie pragmatische Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Beratung diskutiert werden. Daraufhin sollen mögliche Begründungsmuster diskutiert werden, die zur Akzentuierung unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten führen. Es soll gezeigt werden, wie unter bestehenden Kräfteverhältnissen die Realisierung von Handlungsmöglichkeiten in Richtung auf verallgemeinerte Handlungsfähigkeit erschwert ist. Schließlich geht es um die Frage, wie diese Kräfteverhältnisse beeinflusst werden können und welche Widersprüche im Beratungshandeln dabei bestehen.

Diese Fragen werden anhand eines Fallbeispiels aus der Beratung diskutiert. Grundlage der kursiv gesetzten Fallschilderung sind Notizen, die während und kurz nach Beratungsgesprächen gemacht wurden. In wörtliche oder indirekte Rede wurden Aussagen gesetzt, die in der Dokumentation der Beratungsgespräche als Zitate gekennzeichnet wurden. Zwar wurde versucht, wortgenau zu dokumentieren, durch die Form der Datensicherung sind leichte Abweichungen jedoch nicht auszuschließen. Erschwerend kommt hinzu, dass Teile der Beratungsgespräche nicht auf deutsch geführt wurden. In der Übersetzung kann also auch eine Fehlerquelle liegen.

10 Wenn beispielsweise ein Imbissbetreiber nach einem Brandanschlag den Ort verlässt, kann das als Erfolg für das rechte Projekt, »national befreite Zonen« zu errichten, gewertet werden. Wenn linke Jugendliche als Reaktion auf einen Angriff sich nicht mehr öffentlich positionieren, oder ein bislang sich als links verstehender Jugendclub als Vorsichtsmaßnahme eher »unpolitisch« agiert, verschwinden im jeweiligen Ort zunehmend sichtbare Alternativen zum rechten Mainstream. Das Problem ist nicht auf individueller Ebene zu lösen, indem den Betroffenen der Wegzug oder »Anpassung« negativ vorgehalten wird. Vielmehr muss hier die Frage gestellt werden, unter welchen Bedingungen Alternativen bestehen.

Neben dem Fallbeispiel werden ergänzend weitere Schilderungen aus der Beratungsarbeit herangezogen, wenn es zur Erläuterung bestimmter Argumentationszusammenhänge nötig erscheint.

Herr und Frau M leben mit ihren beiden Kindern (ein und fünf Jahre alt) seit sechs Jahren als Asylsuchende in einer kleinen Stadt in Brandenburg. Im ersten Beratungsgespräch schilderte Herr M, dass die Familie auf dem Weg zum Einkaufen war, als eine Gruppe Bier trinkender Personen sie mit den Worten »Scheiß-Neger« und »Geht zurück nach Afrika« beschimpfte und sich ihnen in den Weg stellte. Als er sich durch die Gruppe drängelte, schlug ihm ein Mann auf den Arm. Eine Frau hob eine Bierflasche über den Kopf von Frau M.

Im weiteren Gespräch berichtete Herr M, fast täglich als »Nigger« beschimpft zu werden. Normalerweise höre er weg und denke sich, dass das »dumme Leute« seien. Aber »wie sollen meine Kinder in dieser Stadt aufwachsen? Es kann so nicht weiter gehen!«

Als weiteren Problembereich beschrieben Herr und Frau M, dass sie auch nach dem Vorfall immer wieder auf die Angreifer träfen. Insbesondere das Verhalten einer jungen Frau, die an dem Vorfall beteiligt gewesen sei, sei schwer zu ertragen. Dieses Mädchen schaue immer abfällig, wenn sie sich auf der Straße träfen, zeige auf die Familie, kichere und flüstere mit ihren Freundinnen.

In späteren Beratungsgesprächen thematisierten Herr und Frau M die prekäre aufenthaltsrechtliche Situation, die soziale Isolation im Ort und alltägliche Beleidigungen als wesentliche Leidenserfahrung.

Im weiteren Beratungsverlauf wurden folgende Unterstützungsleistungen mit der Familie M abgesprochen: Zunächst wurde ein Antrag auf Schmerzensgeld gestellt, der positiv beschieden wurde. Ausgehend von der Schilderung aufenthaltsrechtlicher Probleme wurde besprochen, ob eine aufenthalts- oder sozialrechtliche Beratung weiterhelfen könnte. Die Familie war jedoch in dieser Hinsicht gut betreut. Ein weiteres Thema war der von Herrn M geäußerte Wunsch nach einem Wohnortwechsel. Im Rahmen der Beratung wurde angeboten, einen Antrag auf »Umverteilung« in einen anderen Landkreis zu unterstützen.¹¹ Sowohl bei der polizeilichen Zeugenvernehmung als auch später bei der Gerichtsverhandlung versäumten die Zuständigen, Dolmetscher zu bestellen, worauf die Beraterin intervenierte und ein neuer Termin mit Dolmetscher verabredet werden musste. Für die Vertretung im Strafprozess wurde ein Anwalt vermittelt, Herr M trat als Nebenkläger auf, was ihn in

11 Der aufenthaltsrechtliche Status der Familie ist mit einer »Wohnortauflage« verbunden, d. h. der Wohnort ist nicht frei wählbar, sondern folgt einer »Verteilung« von Asylbewerbern auf alle Landkreise nach einem bestimmten Schlüssel. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

die Position versetzte, über die Zeugenaussage hinaus das Wort zu ergreifen. Er nutzte die Möglichkeit, im Anschluss an das Plädoyer seines Anwaltes, seine Sicht auf den Vorfall zu schildern und den Angeklagten direkt anzusprechen.

Ein wesentlicher Teil der Beratungsgespräche dient der Verständigung über die Problemwahrnehmung. Wie oben geschildert, spielt zu Beginn des Beratungsprozesses die Klärung der Frage, ob es sich um einen rechtsmotivierten Angriff handelt, eine zentrale Rolle. Das Ergebnis der gemeinsamen Klärung entscheidet darüber, ob die *Opferperspektive* beratend aktiv wird. Die Betroffenen schildern den Angriff, berichten, in welchem Kontext er für sie steht und welche subjektiven Konsequenzen er für sie hat. Gesellschaftstheoretische Analysen der Berater in Bezug auf die Konzeptionalisierung der Problemfelder rechter Gewalt bzw. Rassismus fließen in die Beratung ein und beeinflussen, welche Bereiche thematisiert werden und welche nicht.¹² Für die Betroffenen können die Beratungsgespräche eine entlastende Funktion haben. Sie können über ihre Sichtweisen, ihre Ängste und Aggressionen sprechen, ohne dass es direkte Konsequenzen in ihrem sozialen Umfeld hat, weil sich bspw. deutsche Arbeitskollegen angegriffen fühlen, wenn über Alltagsrassismus gesprochen wird. Die gemeinsame Analyse von Strukturzusammenhängen, die für den Angriff bestimmend wurden, kann z. B. von Menschen, die wenig Unterstützung für ihre Problemsicht erhalten, als stärkend erlebt werden. Aus der gemeinsamen Analyse der Situation können Handlungsoptionen entwickelt werden. Viele dieser Handlungsoptionen bewegen sich zunächst auf einer pragmatischen Ebene. In einzelnen Fällen ist es gelungen, über die Härtefallkommission einen stabilen Aufenthaltsstatus zu erwirken. Manchmal ist es notwendig, sich um Möglichkeiten der Behebung von materiellem Schaden zu kümmern, z. B. wenn ein Imbissbetreiber seine Lebensgrundlage durch einen Brandanschlag verloren hat. Manchmal hilft einem Betroffenen ein Sprachkurs oder auch die Mitgliedschaft in einem Kampfsportverein oder Fitnessclub, sich wieder sicherer zu fühlen. Die Unterstützung auf diesen Gebieten kann Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen erweitern. Fehlt solche praktische Unterstützung bei der Ausnutzung von Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Bestehenden, kann ein weiteres Zurückfallen in restriktive Verarbeitungsformen subjektiv funktional werden, wodurch der subjektive Möglichkeitsraum tendenziell immer kleiner wird. Die Unterstützung innerhalb des bestehenden Rahmens kann Voraussetzung dafür sein, dass Handlungsmöglichkeiten in Richtung auf Überschreitung bestehender Verhältnisse denkbar werden.

12 Der Zusammenhang von Problemsicht der Berater und Ergebnissen der Unterstützung der Opfer muss an anderer Stelle weiter analysiert werden.

Die Rahmenbedingungen sind jedoch nicht auf individueller Ebene anzugreifen, sondern nur politisch zu verändern. Beschränkt sich die Beratung auf Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb bestehender Bedingungen, ohne ihre Erweiterung gesellschaftlicher Dimension mitzudenken, werden relevante Problemdimensionen ausgeklammert. Das kann für Berater wie Opfer durchaus entlastend sein, da die Konzentration auf konkrete Hilfen schnell »Wirkung« erzielt. Letztlich muss die Beratung so jedoch hilflos bleiben: Die Grenzen pragmatischer Unterstützung sind sehr eng gesteckt. So lassen sich im Rahmen individueller Beratungstätigkeit weder der Alltag rassistischer Diskriminierung im lokalen Umfeld noch Abschiebeandrohungen einfach auflösen.

Subjektive Funktionalität der Ausblendung gesellschaftlicher Dimensionen

Die gesellschaftstheoretischen Vorstellungen der Berater über Problemzusammenhänge gehen als Deutungsangebote in die gemeinsame Problemanalyse ein. Da beispielsweise die aufenthaltsrechtliche Situation und die konkrete Gewalterfahrung zusammen die besondere Qualität des Erlebten ausmachen, wird z. B. Asylpolitik zum Gegenstand von Beratungsgesprächen. Dabei ist zunächst offen, ob und wie diese Deutungsangebote von den Betroffenen aufgenommen werden bzw. der Sichtweise der Betroffenen entsprechen. Es stellt sich die Frage, ob z. B. die Analyse, dass sich rassistische Einstellungen, die Hintergrund der Tat sind, auch in »normalen« Bevölkerungsschichten finden, für die Betroffenen Handlungsräume eröffnet oder eher zur Resignation beiträgt. So wichtig es auf der einen Seite sein kann, genau diese Zusammenhänge zum Thema zu machen, kann es andererseits subjektiv funktional sein, den Angriff schlicht »betrunkenen Dummköpfen« zuzuschreiben, solange es keine realistische gesellschaftliche Veränderungsperspektive gibt.¹³

Herr M berichtet, dass er jeden Tag in einem Ein-Euro-Job arbeitet, dabei Müll auf Straßen und Gehwegen sammelt, die Stadtteilzeitung austrägt und öffentliche Gebäude renoviert. Er spielt in einer Trommelgruppe, die z. B. bei Stadtfesten auftritt. »Ich trinke nicht. Das Kind geht in den Kindergarten. Ich bin immer freundlich zu den Leuten. Aber es nützt nichts. Sie mögen uns einfach nicht. Immer wieder höre ich Scheiß-Neger.«

13 Eine endgültige Klärung der Prämissen der Betroffenen konnte/kann innerhalb des Beratungsprozesses allerdings nicht geleistet werden. In welchem Maße die im Folgenden dargestellten Annahmen über Prämissen-Gründe-Zusammenhängen tatsächlich zutreffen, müsste mit Betroffenen in einem weiteren Prozess geprüft werden.

In weiteren Gesprächen beschreibt er: »Die Leute sagen, wir nehmen die Arbeitsplätze weg oder wir wollen nur Sozialhilfe bekommen. Aber wir dürfen nicht richtig arbeiten, obwohl wir wollen. Die Menschen hier (in der Stadt) mögen keine Ausländer, aber wir dürfen nicht woanders wohnen. Sie machen Affengeräusche, wenn sie uns sehen. Sie denken, wir sind keine Menschen.«

Er schilderte, dass mit dem Angriff für ihn die Grenze des Ertragbaren überschritten wurde. Er sprach mit einem Bekannten, der einige Monate zuvor ebenfalls Opfer eines rassistischen Angriffs geworden war. Dieser riet ihm, den Vorfall anzuzeigen, sich an den Ausländerbeauftragten der Stadt und die Opferperspektive zu wenden. Er sagte, er wolle sich nicht mehr beschimpfen lassen, er wolle sich nun wehren. Er beschrieb, dass er befürchte, seine Wut nicht mehr unter Kontrolle zu haben und das nächste Mal zurück zu schlagen. »Und dann komme ich ins Gefängnis.« Die Täter müssten bestraft werden und es müsse den Deutschen endlich klar werden, dass »wir auch Menschen sind!«

Aus der Schilderung wird m. E. deutlich, dass die Familie sich bisher bemühte, ein »normales« Leben zu führen. Gesellschaftspolitisches Engagement als Möglichkeit der Verfügungserweiterung ist zunächst ausgeklammert. Nach dem Angriff stellt Herr M rückblickend resigniert fest, dass es ihm nicht möglich ist, einfach ein »normales Leben« zu führen, dass sich die Probleme, auf die er stößt (rassistische Anfeindungen), nicht durch sein individuelles Verhalten lösen lassen. In den Beratungsgesprächen formulierte er zunehmend Zusammenhänge zwischen dem Angriff, den alltäglichen individuellen Abwertungserfahrungen und strukturellem Momenten wie Arbeitsverbot und Residenzpflicht¹⁴. Dadurch werden Handlungsmöglichkeiten in Richtung auf verallgemeinerte Handlungsfähigkeit denkbar – beginnend damit die »objektive Widersprüche im Denken widerspruchsfrei [abzubilden] und so im begreifenden Erkennen die Praxis zur Überwindung der widerspruchsvoll-restriktiven Verhältnisse anleiten, womit gleichzeitig immer auch ein Stück ›Psychisierung‹ gesellschaftlicher Widersprüche, Reduzierung gesellschaftlicher Antagonismen auf die bloß ›interaktive‹ Ebene aufgehoben ist« (Holzkamp 1983, 401).

Die kognitive Realisierung von Handlungsmöglichkeiten in Richtung auf verallgemeinerte Handlungsfähigkeit kann subjektiv funktional werden, wenn bspw. durch einen kooperativen Rahmen solche Handlungsoptionen tragfähig erscheinen und so ggf. auch Risiken und Bedrohungen abgedefert werden können. So wurde die neue Problemsicht von Herrn M möglicherweise durch den Bekannten der Familie begünstigt, der ihm über das Beratungsangebot der *Opferperspektive* berich-

14 Rückblickend lässt sich schwer einschätzen, ob er Deutungsangebote der Beratung aufgegriffen hat oder die Zusammenhänge unabhängig von den Gesprächen im Beratungsprozess formuliert hat.

tet hatte. Durch die politische Praxis des Bekannten konnten möglicherweise nicht nur Perspektiven auf aktuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden, sondern auch darauf, wie und durch welche Bündnisse eine gemeinsame Erweiterung der Bedingungsverfügung erreicht werden könnte (vgl. Holzkamp 1983, 401).

Die Handlungsimpulse, die mit der Thematisierung gesellschaftlicher Widersprüche einhergehen, bleiben aber bedrohlich:

Frau M formulierte, dass es ihr lieber wäre, die Sache »auf sich beruhen« zu lassen. Sie befürchte eine weitere Eskalation der Situation durch die Gerichtsverhandlung. Sie beschrieb alltägliche Angst, die dazu führe, dass sie das Haus nur in Notfällen verlasse. Sie leide zwar darunter, keine Freunde zu haben, aber in der Stadt müsse man eben aufpassen. Dabei beschrieb sie in erster Linie allgemeine Kriminalität in der Gesellschaft als Problem, die sie im Fernsehen sehe. Sie problematisierte, dass sie ihre Kinder nie allein auf die Straße lassen zu können, weil Kindesentführung und -misshandlungen zu befürchten seien. Sie als Schwarze wären als »Außenseiter« besonders gefährdet, ihren Kindern würde niemand helfen, »weil die Menschen hier keine Afrikaner mögen.«

Für die Beratung kann diese Situation von widersprüchlichen Anforderungen (und Selbstanforderungen) gekennzeichnet sein: Einerseits ist es wichtig, zu verstehen, dass deutendes Denken innerhalb bestehender Verhältnisse für die Betroffenen subjektiv funktional sein kann und sich nicht darüber auflösen lässt, den Betroffenen zu sagen, »wie es wirklich ist« – zumal dies keineswegs eindeutig ist. D. h. die Beratung darf nicht normativ werden, indem angenommen würde, dass die eigene Sicht auf gesellschaftliche Zusammenhänge von den Betroffenen übernommen werden muss. Andererseits unterliegen die Berater ggf. ähnlichen Funktionalitäten: die Sicht auf das Problem entweder von (einigen) gesellschaftlichen Dimensionen abzukoppeln und sich auf die »Stärkung« der »Ressourcen« der Betroffenen zu konzentrieren oder sich andererseits gegenüber der erlebten Hilflosigkeit der Betroffenen zu isolieren, um sich die Grenzen des eigenen Handelns nicht zu deutlich vor Augen zu führen, können beides »restriktiv-deutende« Formen der Beratung darstellen.

Das Gefühl der Hilflosigkeit in der Beratung spitzt sich zu, wenn trotz Unterstützung Angst, Misstrauen und Vorsichtsmaßnahmen der Betroffenen so viel Raum einnehmen, dass die eigene Lebensführung maßgeblich beeinflusst wird. Was ist zu tun, wenn sich die defensiven oder resignativen Verarbeitungsformen zu verselbstständigenden scheinen? Sei es durch die Generalisierung von Angst, Misstrauen und allgemeiner Kriminalitätsfurcht, sei es durch die Verallgemeinerung von Rassismus als Erklärung für jeden Konflikt und jede unangenehme Erfahrung, womit eine Beeinflussung der Situation prinzipiell ausgeschlossen wird. So verständlich solche Reaktionen auf reale Bedrohungssituationen sind, so schränken sie

die Betroffenen doch stark ein. Es gelingt oft nicht, im Rahmen der Beratung eine gemeinsame Sicht der Bedrohungssituation und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Wenn psychischer Druck, der sich nicht einfach auflösen lässt, die Beratung bestimmt, liegt eine Vermittlung an andere Beratungs- und Therapieangebote nahe. Psychosoziale Unterstützung und Beratung Einzelner kann sinnvoll sein, bleibt aber unbefriedigend, wenn er die Beratenen wie Beratenden von ihren gesellschaftlichen Bezügen isoliert, da Handlungsmöglichkeiten in Richtung verallgemeinerte Handlungsfähigkeit nur gesellschaftlich bzw. kollektiv zu erweitern sind. »Das Interesse der Opfer rechter Gewalt« kann nicht nur sein, »so gut wie möglich die Folgen eines Angriffs zu verarbeiten. Der Angriff hätte nicht geschehen dürfen und darf nicht wieder geschehen. Die gesellschaftlichen Bedingungen, die den Angriff möglich gemacht haben, müssen sich ändern.« (Opferperspektive 2001) Um den Einzelnen die Bewältigung eines gesellschaftlichen Problems nicht als individuell damit unmögliche »Aufgabe« zuzuschieben, hat die *Opferperspektive* politische Veränderungen in Form von »lokaler Intervention« und »Öffentlichkeitsarbeit« in das Konzept ihrer Tätigkeit aufgenommen.

Lokale Intervention

»Eine lokale Intervention geht in der Regel von einem konkreten Fall aus und ist mit dem oder den Betroffenen abgestimmt. Interventionen sind Maßnahmen, die darauf abzielen, das gesellschaftliche Umfeld für die Situation eines Opfers oder einer Opfergruppe zu sensibilisieren.« (Koordinator 2001, 11) Das Feld ist überaus weit gefasst und kann Gespräche umfassen, mit denen für Verständnis und Unterstützung im sozialen Umfeld der Betroffenen geworben wird, bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, die auf lokale oder überregionale Medien abzielt. Es werden Diskussionsveranstaltungen oder Demonstrationen mit unterschiedlichen Zielgruppen und Kooperationspartnern organisiert. In Gesprächen wird versucht, Akteure in den Kommunen, bspw. aus Kirchengemeinden, die Integrationsbeauftragten, Sozialarbeiter, politische Funktionsträger oder alternative (Jugend-)Gruppen und bestehende soziale Netzwerke für das Thema zu sensibilisieren und für die Unterstützung Betroffener zu gewinnen. Entsteht ausgehend von einem Vorfall lokales Engagement, kann das für die (potenziell) Betroffenen ein Symbol dafür sein, nicht mit dem Problem allein zu sein.

Nicht nur, weil ein Angriff in der Regel auch auf diejenigen wirkt, die wissen, dass sie »mitgemeint« sind, richtet sich das Beratungsangebot auch an diese »Mitbetroffenen«. Insbesondere wird auch das Ziel verfolgt, Betroffenengruppen so zu stärken, dass sie sich selbst organisieren und politisch artikulieren.

In der Stadt, in der Familie M lebt, waren einige Monate zuvor zwei andere Asylbewerber und Bekannte der Familie angegriffen worden. Anlässlich der Gerichtsverhandlung schlug einer der beiden Betroffenen vor, eine Demonstration durch die Stadt zu organisieren und bat die Opferperspektive um Unterstützung. In Absprache mit den Initiatoren wurde eine politisch engagierte Jugendgruppe zu einem Vorbereitungstreffen eingeladen. Gemeinsam entschied man sich für eine Kundgebung unter dem Motto »Gegen Rassismus und rechte Gewalt«. Die Opferperspektive moderierte die Bündnistreffen und unterstützte die Vorbereitung. Zur Kundgebung kamen Asylbewerber und alternative Jugendliche¹⁵ aus der Umgebung, Aktivisten der »Flüchtlingsinitiative Brandenburg« reisten an. Herr und Frau M hielten sich trotz Einladung bei der Vorbereitung zurück, Herr M kam aber zur Kundgebung. Auf Nachfrage bewertete er später die Veranstaltung als großen Erfolg und beschrieb als herausragende und stärkende Erfahrung, dass ein Schwarzer auf dem zentralen Platz der Stadt, der normalerweise von rechten Cliquen besetzt ist, über die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Brandenburg sprach.

Eine lokale Intervention kann sich praktisch überaus schwierig gestalten. In vielen Orten, insbesondere im ländlichen Raum, gelingt es nicht, Personen zu finden, die bereit sind, sich auf die Perspektive der Betroffenen einzulassen und aktiv zu werden. Oft setzen auch inhaltliche Differenzen dem gemeinsamen Handeln enge Grenzen. Zentrales Ziel vieler »Bündnisse gegen rechts« ist (auch) die Imagewahrung; so kann eine Reportage in einer überregionalen Zeitung, in der Betroffene ihre Perspektive auf die lokale Situation schildern, als Affront gewertet werden. Lokale Interventionen sind nicht nur zeitaufwendig, sondern auch konfliktreich. In der Beratungsarbeit kann es subjektiv funktional sein, diesen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen und auf kommunale Intervention zu verzichten, sei es aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen, fehlender Ansprechpartner, oder um nicht die wenigen Akteure vor Ort, auf die man für zukünftige Arbeit angewiesen sein könnte, zu verprellen.

Im Zusammenhang mit lokaler Intervention und fallbezogener Öffentlichkeitsarbeit wird die *Opferperspektive* oft kritisiert, Opfer rechter Gewalt für eigene politische Zwecke zu instrumentalisieren. Grundsätzlich sollen die politischen Interventionen nicht den Interessen der Betroffenen entgegenstehen, sondern angemessen auf deren Probleme und Erfahrungen reagieren. Im Einzelfall müssen

15 Der Begriff »alternative Jugendliche« hat sich in der Opferperspektive für Jugendliche durchgesetzt, die sich als »nicht rechts« definieren; er umfasst heterogene Gruppen von Jugendlichen: Nicht alle von ihnen wollen sich selbst als »politisch« oder »links« bezeichnen, einige wie z. B. Punks oder Skater gehören Jugendkulturen an, die als alternativ zu rechten Jugendkulturen begriffen werden können und damit – potenziell – Teil einer (kulturellen) Gegenhegemonie sein können.

mögliche Folgen für die Betroffenen sorgfältig geprüft werden: Kann ein Fernsehauftritt die Bedrohungssituation antifaschistisch engagierter Jugendlicher verschärfen? Muss ein Asylbewerber z. B. nach einer politischen Aktion, die die Lebensbedingungen in der Flüchtlingsunterkunft anprangert, mit Sanktionen rechnen? Kann Betroffenen zugemutet werden, gegenüber Journalisten über die subjektiven Folgen von Gewalterfahrungen zu sprechen? Da sich nie mit Sicherheit sagen lässt, welche Folgen eine lokale Intervention für die Betroffenen hat, kann es sinnvoll sein, auf politische Intervention zu verzichten, auch wenn diese für die Berater unproblematisch wäre.

Entsprechend werden lokale Interventionen eng mit den Betroffenen abgesprochen; ohne ihre Zustimmung wird nichts unternommen. Es sind eher Ausnahmefälle, in denen sich aus der Beratung eines Betroffenen ein verstärktes politisches Engagement von ihm und/oder seinem Umfeld entwickelt. Die Mehrzahl will explizit keine Öffentlichkeitsarbeit, sondern formuliert ausschließlich den Bedarf, individuell und praktisch unterstützt zu werden. Bspw. zieht es der Betreiber eines wiederholt beschädigten Imbisses vor, möglichst unauffällig rassistische Schriftzüge an seinem Laden zu übermalen. Er befürchtet – realistisch –, durch öffentliche Thematisierung Kundenschaft zu verlieren. Die Frage, ob mit der öffentlichen Thematisierung seiner Erfahrung eine dauerhafte Erweiterung seiner Handlungsmöglichkeiten verbunden wäre, kann zwar nur empirisch geklärt werden, ist aber zweifelhaft. Eine Positionierung scheint in näherer Zukunft eher mit Gefahren als mit Chancen verbunden zu sein und kann für ihn insofern auch nicht funktional sein.

»Erfolg« politischer Aktionen ist schwer zu bestimmen. Die Bedrohung, die von rechten Schlägern ausgeht, die Präsenz rechter Alltagskultur, alltäglicher und struktureller Rassismus lassen sich nicht einfach oder auf kurze Sicht »abschaffen«. Nach einer lokalen Intervention kann – im besten Fall – eine Verschiebung im lokalen Kräfteverhältnis verzeichnet werden, können Solidarisierungsprozesse in Gang gesetzt werden. Viele Aktivisten haben aber den Eindruck, permanent in die Defensive gedrängt zu werden. Daher bemüht sich die *Opferperspektive auch* in öffentliche Debatten zu intervenieren und so langfristig Kräfteverhältnisse zu verschieben. »Die Beratungsstellen informieren [...] gezielt über die spezifische Situation von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten.« (Koordinator 2003, 12) Vorfälle rechter Gewalt werden dokumentiert und die aus der Beratungsarbeit gewonnene Expertise in den öffentlichen Diskurs eingebracht. Die Verbindung von rechter Gewalt und institutionellem Rassismus soll auf neue Weise, aus der Perspektive der Betroffenen in die Diskussion eingebracht werden. Insofern wirkt die Öffentlichkeitsarbeit auf die direkte Beratungstätigkeit zurück: Die Betroffenen nehmen dadurch das Projekt als potenziellen Bündnispartner für die Durchsetzung ihrer Interessen und Gewinn von Handlungsmöglichkeiten wahr.

Die Verbindung von gesellschaftskritischem und psychosozialen Handeln erweist sich als angemessen, doch gleichzeitig ist sie eine nicht endgültig lösbare Aufgabe (Holzkamp 1983, 25; Markard 2000, 15). Es kann pragmatische Gründe für die Entscheidung geben, sich auf psychosoziale Dimensionen zu konzentrieren. Problematisch wird es, wenn dadurch das Bewusstsein über deren Grenzen ausgeblendet und der grundsätzliche Widerspruch psychologischer Praxis im bloßen Sinne subjektiver Erleichterung geglättet wird. Auch in Bereichen der Beratung, die sich zunächst nur auf individuelle Dimensionen beziehen, ist die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse als übers Individuelle hinausweisend notwendig. Hilflös wird die Orientierung auf individuelle Dimensionen insbesondere dann, wenn sie blind politisch-institutionellen Umstrukturierungen des Feldes folgt, nach deren Begriffen und Methoden rechte Gewalt kein gesellschaftlich, sondern nur individuell bestimmtes Problem sei.

Literatur

- Böttger, Andreas, und Katarzyna Plachta, 2007: Bewältigungsstrategien von Opfern rechtsextremer Gewalt. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ 37/2007), <http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/37/Beilage/002.html>
- Craig-Henderson, Kellina, und Lloyd Ren Sloan, 2003: After the hate. Helping psychologists help victims of racist hate crime, in: *Clinical Psychology: Science and Practice*, 10 (4) 481–490
- Hall, Nathan, 2005: *Hate Crime*, Willan Publishing Cullompton
- Haupt, Holger, Ulrich Weber, Sigrid Bürner, Mathias Frankfurt, Kirsten Luxemburg und Dörthe Marth, 2003: *Handbuch Opferschutz und Opferhilfe*, Nomos Baden-Baden
- Herek, Gregory M., Jeanine C. Cogan und J. Roy Gillis, 2002: Victim experiences in hate crimes based on sexual orientation, in: *Journal of Social Issues* 58 (2), 319–339
- Holzberger, Mark, und Heike Kleffner, 2004: War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten, in: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 77, 56–64
- Holzkamp, Klaus, 1983: *Grundlegung der Psychologie*, Campus Frankfurt/M-New York
- Koordinator der OBS (Hg.), 2003: *Beraten-Informieren-Intervenieren. Die Arbeit der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten in den neuen Bundesländern*, CIVITAS Berlin

- Markard, Morus, 1988: Kategorien, Theorien und Empirie in subjektwissenschaftlicher Forschung. In: J. Dehler u. K. Wetzel (Hg.), *Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie*, Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft Marburg, 49–80
- Ders., 1999: Gramsci und psychologische Praxis, in: *Forum Kritische Psychologie* 40, 50–59
- Ders., 2000: Praxisausbildung im Studium oder die Frage nach den Umständen, unter denen man aus Erfahrung klug werden kann. In: ders. u. ASB: *Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung*, Argument Hamburg-Berlin, 9–27
- McDevitt, Jack, Jennifer Balboni, Luis Garcia und Joann Gu, 2001: Consequences for the victims: A comparison of bias- and non-bias-motivated assaults, in: *American Behavioral Scientist*, 45, 647–713
- Misbach, Elène, 2003: *Individuum und Zivilgesellschaft. Zum Verhältnis von gesellschaftlichen und individuellen Dimensionen antirassistischer Bildungsarbeit*, Unveröffentlichte Diplomarbeit, FU Berlin
- Opferperspektive, 1999: Die Opfer in den Blickpunkt rücken. Von der Analyse der Tätergesellschaft zur Förderung von Solidarisierungsprozessen mit den Betroffenen. In: J. Mecklenburg (Hg.), *Was tun gegen rechts*, Elefant Press Berlin
- Dies., 2001: Das Prinzip Opferperspektive. In: Pfeffer und Salz e. V. (Hg.), *Auf den Spuren der Zivilgesellschaft – Recherchebroschüre Rechtsextremismus*, Angermünde 2001, <http://www.opferperspektive.de/Dokumente/Beitraege/446.html>
- Richter, Harald, 1997: *Opfer krimineller Gewalttaten, Individuelle Folgen und ihre Verarbeitung*. Weisser Ring Mainz
- Strobl, Rainer, 1998: *Soziale Folgen der Opfererfahrung ethnischer Minderheiten*. Nomos Baden-Baden
- Wendel, Kay, 2001: Rechte Gewalt und institutioneller Rassismus. In: Prozessbeobachtungsgruppe Guben (Hg.), *Nur ein Toter mehr. Alltäglicher Rassismus in Deutschland und die Hetzjagd von Guben*, Unrast Hamburg/Münster, 115–122
- Ders., ohne Jahresangabe: *Rechte Gewalt – Definitionen und Erfassungskriterien*. <http://www.opferperspektive.de/Chronologie/624.html> [2.5.2008]
- Willems, Helmut, und Sandra Steigleder, 2003: Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt, in: *Journal für Konflikt und Gewaltforschung*, 1/2003, 5–28